



Allgemeine Geschäftsbedingungen der ArtSet[®] Qualitätstestierung GmbH für das Modell „LQW für Kleinstorganisationen“

Stand Juni 2009

Anmeldung

Die Anmeldung zur Lernerorientierten Qualitätstestierung für Kleinstorganisationen kann nur schriftlich per Brief oder Fax erfolgen, formlose Anmeldungen und Anmeldungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden. Die Anmeldung erfolgt mittels des LQW-Anmeldeformulars für Kleinstorganisationen, das auf der Internetseite unter Service Anmeldung zum Herunterladen eingestellt ist.

Mit ihrer Anmeldung zur Testierung und der Bestätigung der Anmeldung durch die ArtSet[®] Qualitätstestierung GmbH gehen die Organisationen einen privatrechtlichen Vertrag ein. Ein Rechtsanspruch auf Testierung besteht nicht.

Zur Testierung kann sich jede Organisation, die sich mit Bildung beschäftigt und die ihre Bildungsarbeit mit maximal zwei hauptamtlichen Stellen organisiert, anmelden.

Teilnahmebestätigung

Nachdem sich eine Organisation zur Testierung angemeldet hat, erhält die Leitung per E-Mail eine Teilnahmebestätigung, womit das Vertragsverhältnis zustande gekommen ist. Die Teilnahmebestätigung enthält auch Informationen zu den Testierungsbedingungen

Das Datum der Teilnahmebestätigung gilt gleichzeitig als Starttermin für den 13-monatigen Bearbeitungszeitraum, der bis zur Abgabe des Selbstreportes maximal vorgesehen ist. Das heißt, spätestens 13 Monate nach Datum der Teilnahmebestätigung muss der Selbstreport bei der Testierungsstelle zur Begutachtung vorgelegt werden.

Leistungen

Folgende Kernleistungen sind in den Testierungskosten enthalten:

- die Begutachtung des Selbstreports durch eine/n unabhängige/n, von der Testierungsstelle benannte/n Gutachter/in in Form eines schriftlichen Gutachtens,
- ein Workshop in der Organisation (Visitation und Abschlussworkshop) mit der Gutachterin bzw. dem Gutachter,

- ein von der ArtSet® Qualitätstestierung GmbH ausgestelltes Testat, mit dem die erfolgreiche Testierung bestätigt wird, und das die Organisation berechtigt, für die Zeit von vier Jahren das entsprechende Qualitätssiegel zu führen,
- ein LQW-Logo als Grafik für das Marketing

Folgende Serviceleistungen werden von der Testierungsstelle zusätzlich zur Verfügung gestellt:

- eine Internetseite mit Informationen zu LQW, zum Testierungsverfahren und zur Unterstützungsstruktur sowie Arbeitshilfen und Qualitätswerkzeuge zum Herunterladen,
- eine Hotline zur kurzfristigen Klärung im Prozess auftauchender Fragen (Telefon und E-Mail),
- eine Mailinglist, ausschließlich für LQW-Organisationen, zur wechselseitigen Unterstützung und kollegialen Beratung,
- namentliche Aufnahme aller an der Testierung beteiligten Organisationen mit Kontaktdaten auf der Website der Testierungsstelle.

Kosten

Die Testierungskosten betragen 1.850,- € zzgl. 19% MwSt. = 2.201,50 €. Dieser Preis gilt für die Ersttestierung wie für die Retestierung.

Zusätzliche Kosten entstehen den Organisationen für die Reisekosten zum Workshop im Anschluss an die Begutachtung (Visitation und Abschlussworkshop). Diese Kosten werden direkt von der Gutachterin bzw. dem Gutachter mit der Organisation abgerechnet.

Die Testierungskosten können in zwei Raten gezahlt werden. Mit der Teilnahmebestätigung erhält die angemeldete Organisation eine Rechnung über die erste Hälfte der Testierungskosten; die zweite Hälfte wird mit Abgabe des Selbstreports fällig.

Die Leistungen von ArtSet können in Anspruch genommen werden, wenn die erste Rate der Testierungskosten bezahlt ist.

Testierung

Grundsätzlich erfolgt die Testierung nach dem Modell „LQW für Kleinstorganisationen“, das zum Zeitpunkt der aktuellen Anmeldung zur Erst- bzw. Retestierung gültig ist und von der Internetseite heruntergeladen werden kann. Das aktuelle Modell für die Kleinstorganisationen trägt das Datum „Juni 2009“.

Die Testierung kann nur erfolgen, wenn alle Anforderungen in allen Qualitätsbereichen erfüllt sind. Sollten im Gutachten Auflagen erforderlich sein, kann die Erfüllung dieser Auflagen im Rahmen der Visitation nachgewiesen werden. Kann die Erfüllung der Auflagen im Rahmen der Visitation nicht nachgewiesen werden, kann das Testat nicht erteilt werden.

Für den Fall, dass die im Gutachten genannten und für die Testierung erforderlichen Auflagen im Rahmen der Visitation nicht erfüllt werden können und deshalb kein

Testat erteilt werden kann, kann die Organisation innerhalb von maximal 6 Monaten einen überarbeiteten Selbstreport zur erneuten Begutachtung abgeben. Die Begutachtung wird von der Erstgutachterin bzw. dem Erstgutachter vorgenommen.

Die Kosten für eine erneute Begutachtung betragen 1.500,- € zzgl. 19% MwSt. = 1.785,- €

Datum der Testierung und damit des Testates ist der Termin des Abschlussworkshops.

Rücktritt

Ein Rücktritt von der Testierung ist bis zu 4 Wochen nach Datum der Teilnahmebestätigung kostenfrei möglich. Bei einem späteren Rücktritt wird die erste Rate der Testierungskosten einbehalten; die zweite Rate wird nicht mehr fällig.

Datenschutz

Die bei der Testierungsstelle eingereichten Selbstreporte unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme der Gutachter/innen, die die Begutachtung vornehmen.

Die Gutachten, die Visitationsprotokolle und die strategischen Entwicklungsziele der Organisationen unterliegen ebenfalls dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Alle Gutachterinnen und Gutachter unterliegen den Datenschutzbedingungen.

Widerspruch

Ein Rechtsanspruch auf Testierung besteht nicht. Gegen das Ergebnis der Testierung kann jedoch Widerspruch erhoben werden.

Zur Eröffnung des Widerspruchsverfahrens ist eine schriftliche Begründung seitens der Organisation erforderlich. In einem ersten Schritt erhält die Organisation darauf eine Stellungnahme der Testierungsstelle.

Sollte hier keine Einigung erfolgen, besteht die Möglichkeit, dass der Selbstreport der Organisation erneut durch eine unabhängige Gutachterin bzw. einen unabhängigen Gutachter begutachtet wird. Wenn diese Begutachtung zu einem anderen Ergebnis als die erste Begutachtung kommt, werden die anfallenden Kosten von der ArtSet® Qualitätstestierung GmbH getragen; wenn diese Begutachtung zu dem gleichen Ergebnis wie die erste Begutachtung kommt, gehen die anfallenden Kosten zu Lasten der Organisation.

Die Kosten für eine erneute Begutachtung betragen 1.500,- € zzgl. 19% MwSt. = 1.785,- €

Gutachterinnen und Gutachter

Die Begutachtung wird durch speziell ausgebildete und unabhängige Gutachterinnen und Gutachter durchgeführt. Die Akkreditierung und Zuordnung der Gutachterinnen und Gutachter erfolgt durch die Testierungsstelle.

Die Organisation hat das Recht, die zugewiesene Gutachterin bzw. den zugewiesenen Gutachter innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe begründet abzulehnen.

Retestierung

Für die Retestierung gelten die gleichen Geschäftsbedingungen wie für die Ersttestierung.